■ EVANGELISCHE KIRCHE Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Örtliche Prüfungsstelle

Prüfungsbericht

Jahresabschluss 202x

<Körperschaft Name>,

<Name Ort>

Verteiler:

Geprüfte Stelle Kirchenkreis Kirchliches Verwaltungsamt Kirchlicher Rechnungshof Konsistorium (Referat 6.1)

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

A.	Re	chtsgrundlagen für die Prüfung	3
B.	Gru	ındsätzliche Feststellungen	3
l.		Zusammenfassende Darstellung	3
II.		Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuer-lichen √erhältnissen	۱ 5
C.	Ge	genstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D.	Fes	ststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
l.		Ordnungsmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der Rechnungslegung	7
	1.	Buchführung und weitere grundsätzliche Angelegenheiten	7
	2.	Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	7
	3.	Haushaltsrechnung	8
	4.	Verwahr- und Vorschussrechnung	9
	5.	Vermögen	10
	6.	Bilanz	10
	7.	Anhang	13
	8.	Kassengeschäfte auf Ebene der Körperschaft	14
	9.	Weitere Prüfgebiete	15
E.	Hir	weise zur Entlastung	16

A. Rechtsgrundlagen für die Prüfung

1. Die Rechtsgrundlage für die Prüfung der Jahresrechnung der

Evangelischen Kirchengemeinde [Name],

[Ort]

im Folgenden auch kurz "Gemeinde" oder "Kirchengemeinde" genannt

sind die §§ 80, 84 HKVG i. V. m § 2 Absatz 2, § 20 Absatz 1 Rechnungsprüfungsgesetz (RPG). Auf dieser Basis prüfen wir den Jahresabschluss sowie die ihr zugrunde liegende Buchführung und berichten über das Ergebnis unserer Prüfung.

B. Grundsätzliche Feststellungen

- I. Zusammenfassende Darstellung
- 2. Die durchgeführte Rechnungsprüfung hat zu folgenden zusammengefassten Ergebnissen geführt:

Prüfungsthema (Stichwort)	Beansta	andung	Kurzbeschreibung/Stichwort bei Beanstandung
	Ja Nein		

	II. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen
3.	In der Kirchengemeinde haben sich im Berichtsjahr wichtige Veränderungen ergeben:
	keine:
	folgende:
	a)
	b)
	c)
	d)
4.	<die als="" des="" ist="" kirchengemeinde="" körperschaft="" name="" pfarrsprengels="" rechtlich="" rechts="" selbstständige="" teil="" öffentlichen="">.</die>
5.	<sie eigenen="" einen="" führt="" haushalt.=""> <sie <namen="" einen="" folgenden="" führt="" gemeinden="" gemeinsamen="" haushalt="" mit="">. Gegenstand unserer Prüfung ist der von diesen Körperschaften gemeinsam geführte Haushalt.></sie></sie>
6.	<grundsätzlich 1="" 1.="" 10abs.="" 2="" 2019="" 7="" aao.="" ab="" aus="" ausdrücklich="" der="" des="" dieser="" eigenständiger="" ein="" einmal="" ergeben="" fassung="" fixiert="" führen.="" für="" geltenden="" grundsatz="" haushalt="" hkvg="" im="" in="" ist="" januar="" jede="" kirchengesetzlich="" körperschaft="" mit="" noch="" novellierung="" rahmen="" respektive="" s.="" sich="" vermögensrechnung="" worden.="" zu="" §="" übergangsregelungen=""></grundsätzlich>
7.	C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung Gegenstand unserer Prüfung waren der Haushaltsplan bzw. der Nachtragshaushaltsplan und der Jahresabschluss, bestehend aus Haushaltsrechnung, Verwahr- und Vorschuss- rechnung, dem Vermögensnachweis sowie der Bilanz mit Anhang.
	<gegebenenfalls andere="" anzugeben.="" baukassen="" mit="" oder="" sind="" sonderhaushalte=""></gegebenenfalls>
8.	Die notwendigen Unterlagen wurden bereitgestellt und eine angeforderte Erklärung zu den Mitwirkungsverpflichtungen (§ 7 Abs. 2 RPG) vorgelegt:
	ja: □
	nein: ☐ (wenn nein, nachfolgend erläutern)

9.	Ausgangspunkt der aktuellen Prüfung war folgender Vorjahresabschluss:								
	Jahr Vorjahresabschluss:			2 0 <x x=""></x>					
		Datum Entlastung durch Gemeindekirchenrat							
	geprüft durc	n (Pr	üfun	gsstelle):					
	Datum Berio	ht Vo	orprü	fung:					
10.	Weitere Prüf	unge	en au	ıs dem kirchlich	nen Umfeld:				
			-		sabschluss sind – ung ber die Entlastung ge	•		ussteł	nenden
	nein:								
	unbekannt:								
	ја:			(wenn ja, Bes	chlussdatum)				
	Im innerkirch	nliche	en Be	ereich haben w	eitere Prüfungen stat	tgefund	len:		
	keine:								
	unbekannt:								
	folgende:								
			a)						
			b)						
			c)						
11.	•				Stellen mit Bezug ng der Ergebnisse):	zum	Prüfungszeit	raum	haben
	keine:								
	unbekannt:								
	trifft zu:		a)	Finanzamt:					
	trifft zu:		b)	Sozialversich	erung:				
	trifft zu:		c)	Sonstige (z. E	3. Gewerbeaufsicht):				

	D.	Feststellun	ngen und Erläute	rungen zur Rechnungslegung
	I.	Ordnungsr	mäßigkeit und Re	echtmäßigkeit der Rechnungslegung
	1.	Buchführu	ng und weitere g	rundsätzliche Angelegenheiten
12.	Zustä	ändiges Kircl	nliches Verwaltun	gsamt
	Beze	ichnung des	KVA: <kva n<="" td=""><td>lame></td></kva>	lame>
13.	Beso rung:		ältnisse bei der g	eprüften Kirchengemeinde in Bezug auf die Buchfüh-
	nein:			
	ја:		(wenn ja, nachfo	olgend erläutern)
14.		•	emeine und grund eiteren geprüften	sätzliche Mängel in der Buchführung, dem Belegwesen Unterlagen:
	nein:			
	ja:		(wenn ja, nachfo	olgend bezeichnen)
		a)		
		b)		
		c)		
		d)		
	2.	Haushaltsp	olan/Nachtragsha	aushaltsplan
15.	Zum	Haushaltspla	an ergeben sich fo	olgende Eckdaten:
	Haus	shaltsjahr:		2 0 <x x=""></x>
		hlussdatum enrat:	Gemeinde-	
	Nachtragshaushaltsplan auf- gestellt:			ja □ nein □

Haushaltsplanvolum (ggf. lt. Nachtragsha											
Name Wirtschafter k Amtes:	kraft										
Anzahl der Mitarbeit lt. Stellenplan (VBE)											
Sonstiges:											
3. Haushaltsrec	hnung										
Die Haushaltsrechn	ung der Kirche	engemeinde schli	eßt mit einei	m <soll-übersc< td=""><td>huss/Soll-</td></soll-übersc<>	huss/Soll-						
Fehlbetrag> (rechnu	ıngsmäßiges E	rgebnis) von <ex< td=""><td>akter Betrag</td><td>> € ab. Es ergib</td><td>t sich fol-</td></ex<>	akter Betrag	> € ab. Es ergib	t sich fol-						
gende zusammenfas	ssende Zahlen	darstellung:			Fehlbetrag> (rechnungsmäßiges Ergebnis) von <exakter betrag=""> € ab. Es ergibt sich folgende zusammenfassende Zahlendarstellung:</exakter>						
[Beispielhafte Zahlei	ndarstellung]										
[Beispielhafte Zahlei	ndarstellung]										
[Beispielhafte Zahler	ndarstellung] Haushaltsplan	berichtigter Ansatz	Soll	—— Mehr/ Weniger	lst						
		berichtigter Ansatz €	Soll €	Mehr/ Weniger	lst €						
	Haushaltsplan										
(ohne GRP 298,299,898,899)	Haushaltsplan —	€	€	€	€						
(ohne GRP 298,299,898,899) Einnahmen	Haushaltsplan € 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00						
(ohne GRP 298,299,898,899) Einnahmen Ausgaben	Haushaltsplan € 0,00	€ 0,00 0,00	€ 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	€ 0,00 0,00 0,00						
(ohne GRP 298,299,898,899) Einnahmen Ausgaben Ergebnis (gesamt) davon Ergebnis ohne SAS	Haushaltsplan € 0,00	€ 0,00 0,00	€ 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	€ 0,00 0,00 0,00						
(ohne GRP 298,299,898,899) Einnahmen Ausgaben Ergebnis (gesamt) davon Ergebnis ohne SAS Überschüsse SAS	Haushaltsplan € 0,00	€ 0,00 0,00	€ 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	€ 0,00 0,00 0,00 0,00						
(ohne GRP 298,299,898,899) Einnahmen Ausgaben Ergebnis (gesamt) davon Ergebnis ohne SAS	Haushaltsplan € 0,00	€ 0,00 0,00	€ 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	€ 0,00 0,00 0,00 0,00						
(ohne GRP 298,299,898,899) Einnahmen Ausgaben Ergebnis (gesamt) davon Ergebnis ohne SAS Überschüsse SAS Fehlbeträge SAS	Haushaltsplan € 0,00 0,00	€	€ 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	€ 0,00 0,00 0,00 0,00						
(ohne GRP 298,299,898,899) Einnahmen Ausgaben Ergebnis (gesamt) davon Ergebnis ohne SAS Überschüsse SAS	Haushaltsplan € 0,00 0,00	€	€ 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	€ 0,00 0,00 0,00 0,00						
(ohne GRP 298,299,898,899) Einnahmen Ausgaben Ergebnis (gesamt) davon Ergebnis ohne SAS Überschüsse SAS Fehlbeträge SAS	Haushaltsplan € 0,00 0,00	€	€ 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	€ 0,00 0,00 0,00						
(ohne GRP 298,299,898,899) Einnahmen Ausgaben Ergebnis (gesamt) davon Ergebnis ohne SAS Überschüsse SAS Fehlbeträge SAS Anmerkungen/Erläufentfällt:	Haushaltsplan € 0,00 0,00	€	€ 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00	€ 0,00 0,00 0,00 0,00						

16.

17.

n zur Haushaltsrechn	nung:		
(wenn ja, nachfol	lgend darstellen)		
und Vorschussrach	nnung		
	_	endes Bild:	
hlendarstellung]	3 3		
Vorschi	isse und Verwahrı	ungen	
Anfangsbestand	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Endbestand
€	€	€	€
0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
0,00 0,00 sgleichsbuchungen (Bst. 390	00/9900)		0,00 0,00
rläuterungen zu den	Vorschüssen und \	/erwahrungen:	
(wenn ja, nachfol	lgend darstellen)		
n zu den Vorschüsse	n und Verwahrung	en:	
	(wenn ja, nachfo und Vorschussrech rung ergibt sich zusa hlendarstellung] Vorschi Anfangsbestand € 0,00 0,00 0,00 0,00 sgleichsbuchungen (Bst. 390 rläuterungen zu den	(wenn ja, nachfolgend darstellen) und Vorschussrechnung urung ergibt sich zusammengefasst folgenhlendarstellung] Vorschüsse und Verwahre Anfangsbestand Ist-Einnahmen € 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 sgleichsbuchungen (Bst. 3900/9900)	(wenn ja, nachfolgend darstellen) und Vorschussrechnung urung ergibt sich zusammengefasst folgendes Bild: uhlendarstellung] Vorschüsse und Verwahrungen Anfangsbestand Ist-Einnahmen Ist-Ausgaben € € € 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00

j	ia: □	(wenn ja, n	achfolgend dar	stellen)		
	5. Vermö Der Vermöge	gen ensbestand stellt s	ich zusammend	gefasst wie folg	ut dar:	
		e Zahlendarstellun		goldoot me reig	,	
		v	ermögen (SB91)			
_	Bereich	Anfangsbestand	Zugang	Abgang	Endbestand	Saldo
_		€	€	€	€	€
	Aktiv Passiv	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
	Abweichung ohne automatische A	0,00 usgleichsbuchungen (Bst. 3900)	/9900)		0,00	0,00
23. I	Inhaltliche <i>A</i>	assivvermögen sin Ausführungen zu i der Bilanzdarstell	einzelnen Bu	-	nein □ erfolgen im na	chfolgender
	Für das Ha erstellt.	ushaltsjahr 201x	wurde für die	Kirchengemei	inde <erstmals></erstmals>	eine Bilanz

25. Nachfolgend eine komprimierte Bilanz zum Jahresabschluss.

[Beispielhafte Zahlendarstellung]

Aktiv	Bezeichnung	2018		2017	Veränderung
		€		€	€
Α	Anlagevermögen		0,00	0,00	0,00
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00	0,00
II	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	0,00		0,00	0,00
III	Realisierbares Sachanlagevermögen	0,00		0,00	0,00
IV	Sonder- und Treuhandvermögen	0,00		0,00	0,00
V	Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00
В	Umlaufvermögen		0,00	0,00	0,00
1	Vorräte	0,00		0,00	0,00
II	Forderungen	0,00		0,00	0,00
III	Liquide Mittel	0,00		0,00	0,00
С	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00	0,00
			0.00	0,00	0,00

Passiv	Bezeichnung	2018		2017	Veränderung
		€		€	€
Α	Reinvermögen		0,00	0,00	0,00
1	Vermögensgrundbestand	0,00		0,00	0,00
II	Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen	0,00		0,00	0,00
III	Ergebnisvortrag	0,00		0,00	0,00
IV	Bilanzergebnis	0,00		0,00	0,00
В	Sonderposten		0,00	0,00	0,00
1	Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	0,00		0,00	0,00
II	Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	0,00		0,00	0,00
III	Erhaltene Investitionszuschüsse u. ä.	0,00		0,00	0,00
IV	Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00		0,00	0,00
С	Rückstellungen		0,00	0,00	0,00
1	Versorgungsrückstellungen	0,00		0,00	0,00
II	Clearingrückstellungen	0,00		0,00	0,00
III	Sonstige Rückstellungen	0,00		0,00	0,00
D	Verbindlichkeiten		0,00	0,00	0,00
E	Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00

- 26. Eine ausführliche Bilanz kann der Anlage < Anlage-Nr. > entnommen werden.
- 27. Die Bilanz entspricht dem Schema gemäß HKVG.

Die Entwicklung der Bilanz erfolgte nach unseren Feststellungen entsprechend der Programmlogik aus der Jahresrechnung, der Verwahr- und Vorschussrechnung sowie der Vermögensrechnung. Die Bilanz ist um einen Anhang ergänzt (Siehe Tz. <Tz.-Nr.>).

- 28. Allgemeine Grundätze für Erfassung und Bewertung haben wir in Anlage <Anlage-Nr.> dargestellt.
 - a) Erfassung und Bewertung erstmalige Eröffnungsbilanz
- 29. Für die erstmalige Inventur waren auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz sämtliche Vermögensgegenstände zu erfassen und zu bewerten. Hierfür galten besondere Regelungen, welche im Abschnitt IV der Bewertungsverordnung festgelegt sind.
 - Sowohl für die Erfassung als auch für die Bewertung ist von Erleichterungsmöglichkeiten und Pauschalbewertungen nach den Regeln der §§ 23 ff. Bewertungsverordnung Gebrauch gemacht worden.
- 30. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir stichprobenartig die Erfassungslisten eingesehen und uns das Verfahren der Inventur erläutern lassen.
- 31. [Ggf. Darstellung von wesentlichen Abweichungen vom Inventurverfahren. Bspw. Erfassungslisten nicht verwendet, nicht unterzeichnet, Ergebnisse aus den Erfassungslisten nicht in AnBu übernommen, ...]
- 32. [Wenn aktuell noch erforderlich] Der Gemeindekirchenrat hat das Inventar am tt. MMMM JJJJ und die erstmalige Eröffnungsbilanz per 1. Januar 201x am tt.MMMM JJJJ beschlossen (§§ 5 Satz 2, 34 Absatz 3 Bewertungsverordnung).
 - b) Darstellung und Erläuterung wesentlicher Bilanzpositionen
- 33. Die unter **Umlaufvermögen** ausgewiesene Forderung gegenüber Poolvermögen spiegelt den Anteil der Kirchengemeinde am Poolvermögen des KVA wider und dient der Finanzdeckung von Rücklagen und Rückstellungen. Die ausgewiesenen liquiden Mittel sind der Anteil der Kirchengemeinde am Gesamtkassenbestand der Gemeinschaftskasse.
- 34. Kirchengesetzliche Pflichtrücklagen nach § 72 HKVG:

Bezeichnung Rücklage	erforderlich	vorl	nanden		ausreichende	Höhe	
Betriebsmittel- rücklage	\boxtimes	ja □	nein 🗆	ja □	nein 🗆	unklar	
Substanzerhal- tungsrücklage		ja □	nein 🗆	ja □	nein 🗆	unklar	
Ausgleichs- rücklage	\boxtimes	ja □	nein 🗆	ja □	nein □	unklar	
Tilgungs- rücklage		ja □	nein 🗆	ja □	nein □	unklar	
Bürgschafts- sicherungs- rücklage		ja □	nein 🗆	ja □	nein 🗆	unklar	

- 35. <Ein Nachweis über die Einhaltung der Mindest- und Höchstbestände der Pflichtrücklagen wurde uns nicht vorgelegt. Die Kirchengemeinde bzw. das KVA sollte zum Nachweis der Einhaltung der Regelungen des § 72 HKVG zu den Pflichtrücklagen ein geeignetes Berechnungs- und Nachweisschema entwerfen und den jeweiligen Jahresabschlüssen zum Nachweis der Einhaltung der Regelungen beifügen.>
- 36. Der Substanzerhaltungsrücklage sind mit dem Jahr der erstmaligen Eröffnungsbilanz jährlich Mittel in Höhe der Abschreibungen zuzuführen (§ 72 HKVG Abs. 6 HKVG). Eine Lücke aus nicht erwirtschaftetem Ressourcenverbrauch besteht nicht.
- 37. Weitere Pflichtrücklagen nach § 1 HKVG-AVO für Friedhöfe und/oder Kindertagesstätten sind zu bilden/waren nicht zu bilden.

38.	Weitere Anmerkungen und Erläuterungen zur Bilanz				
	entfällt:				
	ја:		(wenn ja, nachfolgend darstellen)		
39.	Beansta	ndungen z	zur Bilanz:		
	keine:				
	ja:		(wenn ja, nachfolgend darstellen)		

7. Anhang

- 40. Die Bilanz ist um einen Anhang zu erweitern (§ 55 Absatz 1 Satz 1 HKVG). Wir haben im Rahmen der Prüfung die Vollständig- und Richtigkeit der Mindestangaben (§§ 58, 59 HKVG) beurteilt. Darüber hinausgehende Angaben im Anhang haben wir einer Plausibilitätsprüfung unterzogen.
- 41. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind nach unserer stichprobenartigen Prüfung vollständig, richtig und plausibel, soweit nicht zuvor oder in den folgenden Ausführungen etwas anderes dargestellt ist.

42.	Anmerku	ingen und	Erläuterungen z	um Ar	nhang	:	
	entfällt:						
	ја:		(wenn ja, nach	folgen	d dars	stellen)	
40	Daamatar	- d	um Anhanai				
43.		_	um Anhang:				
	keine:						
	ја:		(wenn ja, nach	folgen	d dars	stellen)	
	8. Ka	ssengesc	häfte auf Eben	e der l	Körpe	erschaf	t
	a) Ang	gaben übe	er Zahlstelle der	Kirche	ngem	einde:	
44.	Angaben	zur Prüfu	ng der Zahlstelle	e der k	Kirche	ngemeii	nde:
		orangegan enprüfung:		nicht	beka	nnt	
				Datu	m:		
				durch	ngefül	nrt von:	
		Zahlenstel stattgefun		nein		ja □	
		hrift wurde Anlage bei		nein		ja □,	Niederschrift siehe Anlage-Nr
		eststellung	ı der wich- gen zur				

b) Angaben übei	- Handvorschüsse	(bzw. D	auervorscl	hüsse) de	er Kircher	ngemeinde	e:
Handvorschüsse wu vergeben:	urden ne	in 🗆	ja □				
Wenn ja, Abrechnung innerl Haushaltsjahres erf	nalb des	in 🗆	ja □				
Zusammenfassung tigsten Feststellung Abrechnung der Ha schüsse:	en zur						
-	usführungen zu Ko	nten un	d Depots o	der Kirche	engemeir	nde>	
Gegebenenfalls Al9. Weitere PrüfgZur Jahresabschlume/folgende> Anme	gebiete ssprüfung und go		•				<k< td=""></k<>
9. Weitere Prüfg Zur Jahresabschlu	gebiete ssprüfung und go rkungen. e prüferische Aktiv	ıf. weit∉ ⁄itäten ⊧	eren Prüf und Fests	ungsthen tellungen	nen erge dargest	eben sich ellt werde	
9. Weitere Prüfg Zur Jahresabschlumne/folgende> Anme [Hier sollten weiter	gebiete ssprüfung und go rkungen. e prüferische Aktiv	ıf. weit∉ ∕itäten ⊧	eren Prüf und Fests	ungsthen tellungen	nen erge dargest	eben sich ellt werde	
9. Weitere Prüfg Zur Jahresabschlumne/folgende> Anme [Hier sollten weiter	gebiete ssprüfung und go rkungen. e prüferische Aktiv	ıf. weit∉ ∕itäten ⊧	eren Prüf und Fests	ungsthen tellungen	nen erge dargest	eben sich ellt werde	
9. Weitere Prüfg Zur Jahresabschlumne/folgende> Anme [Hier sollten weiter	gebiete ssprüfung und go rkungen. e prüferische Aktiv	ıf. weit∉ ∕itäten ⊧	eren Prüf und Fests	ungsthen tellungen	nen erge dargest	eben sich ellt werde	
9. Weitere Prüfg Zur Jahresabschlumne/folgende> Anme [Hier sollten weiter	gebiete ssprüfung und go rkungen. e prüferische Aktiv	ıf. weit∉ ∕itäten ⊧	eren Prüf und Fests	ungsthen tellungen	nen erge dargest	eben sich ellt werde	
9. Weitere Prüfg Zur Jahresabschlumne/folgende> Anme [Hier sollten weiter	gebiete ssprüfung und go rkungen. e prüferische Aktiv	ıf. weit∉ ∕itäten ⊧	eren Prüf und Fests	ungsthen tellungen	nen erge dargest	eben sich ellt werde	
9. Weitere Prüfg Zur Jahresabschlumne/folgende> Anme [Hier sollten weiter	gebiete ssprüfung und go rkungen. e prüferische Aktiv	ıf. weit∉ ∕itäten ⊧	eren Prüf und Fests	ungsthen tellungen	nen erge dargest	eben sich ellt werde	
9. Weitere Prüfg Zur Jahresabschlumne/folgende> Anme [Hier sollten weiter	gebiete ssprüfung und go rkungen. e prüferische Aktiv	ıf. weit∉ ∕itäten ⊧	eren Prüf und Fests	ungsthen tellungen	nen erge dargest	eben sich ellt werde	

	E. Hinweise zur Entlastung
47.	Ergebnis der Prüfung:[weitgehend individuelle Formulierung zur gesamten Prüfung]
48.	Die Rechnungsprüfung bestätigt, dass <keine> wesentlichen Beanstandungen vorliegen [bzw. die Beanstandungen ausgeräumt sind].</keine>
49.	[Variante 1, wenn keine wesentlichen Beanstandungen vorhanden sind:]
	Das Prüfungsverfahren ist vom GKR durch Entlastungserteilung abzuschließen (§ 85 Abs. 2 S. 1 HKVG).
50.	[Variante 2, wenn wesentliche Beanstandungen vorliegen:]
	Angesichts der dargestellten Prüfungsergebnisse empfehlen wir dem GKR, die Entlastung zu verweigern.
	Berlin, <tt. 201x="" monat=""></tt.>
	(Name der örtlichen Prüfungsstelle)
	<name> <name></name></name>

nlage Nr.				
	•			

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Rechtsstand (01.01.2019)

Es gelten die allgemeinen Bewertungsgrundsätze nach § 69 HKVG.

Vermögensgegenstände sind einzeln und vorsichtig zu bewerten. Dabei sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen.

Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres sind unabhängig vom Zahlungszeitpunkt zu berücksichtigen.

Die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz müssen mit den Werten der Schlussbilanz übereinstimmen und die Ansatz und Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden.

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten (§ 70 Absatz 1 HKVG).

Bei Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen linear zu mindern, wobei im Jahr der Anschaffung der volle Abschreibungsbetrag angesetzt werden darf (§ 77 Absatz 1 und 2 HKVG). Die Nutzungsdauern sind in der Anlage zur Bewertungsverordnung geregelt.

Grundstücke des nicht realisierbaren Sachanlagevermögens (§ 8 Absatz 2 Bewertungsverordnung) sowie Kultur- und Kunstgüter (§ 11 Absatz 1 Bewertungsverordnung) sind mit einem Euro zu bewerten.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind in der jeweiligen valutierenden Höhe anzusetzen.

Rückstellungen sind grundsätzlich für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in ausreichender Höhe zu bilden.

Vereinfachungsregelungen bei der erstmaligen Eröffnungsbilanz

Grundsätzlich sind für die Ersterfassung und Bewertung zur erstmaligen Eröffnungsbilanz für alle Gegenstände des Anlagevermögens die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen. Da deren Ermittlung in der Regel nicht mit vertretbaren Aufwand möglich ist, sind für die Ersterfassung und Bewertung zahlreiche Erleichterungsmöglichkeiten geschaffen worden.

Grundstücke des realisierbaren Sachanlagevermögens sind entsprechend ihrer im Kataster ausgewiesenen Nutzungsart mit pauschalen Werten nach § 23 Absatz 2 Bewertungsverordnung anzusetzen. Bei Bauland sind die Werte zum 31. Dezember 2013 zugrunde gelegt.

Gebäude und Aufwuchs bei Grundstücken sowie atypische Anlagen sind nach einem Pauschalwertverfahren nach § 36 Absatz 1 Bewertungsverordnung angesetzt.

Glocken, Orgeln und ihre betriebstechnischen Anlagen sind mit einem Euro zu bewerten (§ 28 Bewertungsverordnung).

Mobiles Sachanlagevermögen ist nach einem Pauschalwertverfahren nach § 36 Absatz 2 und 4 Bewertungsverordnung angesetzt.

Für die Erfassung und Bewertung waren Listen und Vorlagen in festgelegter und einheitlicher Form zu verwenden (§ 36 Absatz 4 Bewertungsverordnung).